

**Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für  
Erziehungswissenschaft (DGfE) zu den Empfehlungen des  
Forschungsgutachtens zur Ausbildung von Psychologischen  
PsychotherapeutInnen und Kinder- und  
JugendlichenpsychotherapeutInnen**

Die *Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft* (DGfE) verfolgt mit Interesse die gegenwärtige Diskussion bezüglich einer Veränderung der psychotherapeutischen Ausbildungsinhalte und -strukturen. Ein überschaubarer, aber nicht unerheblicher Teil der AbsolventInnen von erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengängen und Studiengängen der Sozialen Arbeit streben nach Studienabschluss eine kinder- und jugendpsychotherapeutische Qualifizierung an und ein erheblicher Anteil der praktizierenden Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen kann auf ein pädagogisches oder genuin sozialpädagogisches Studium verweisen. Aktuell blicken circa 80 % der Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen auf ein entsprechendes Studium zurück.

Um die Reform der PsychotherapeutInnenausbildung grundlegend und fundiert realisieren zu können, beauftragte das Bundesgesundheitsministerium eine ExpertInnengruppe mit der Erstellung eines »*Forschungsgutachten zur Zukunft der Psychotherapeutenausbildung*«. Die GutachterInnen stellen in ihrer Expertise als zentrales Ziel der zukünftigen Psychotherapieausbildung die Schaffung eines »einheitlichen Psychotherapeutenberufes« mit einer Schwerpunktsetzung entweder auf die Behandlung von Erwachsenen oder auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen vor. Damit wird die Herstellung einer Gleichwertigkeit der PsychotherapeutInnen- (PP) und der Kinder- und JugendpsychotherapeutInnenausbildung (KJP) intendiert. Für beide Qualifizierungen wird als Eingangsvoraussetzung die Absolvierung eines Masterabschlusses vorgesehen. Um eine Gleichwertigkeit zwischen PP und KJP sicher zu stellen, sollen zukünftig diejenigen Ausbildungsteile, die beiden Berufen gemeinsam sind, in einer gemeinsamen Ausbildung („common trunk“) absolviert werden. Zudem soll die Durchlässigkeit zwischen beiden psychotherapeutischen Berufen gewährleistet werden. Die anvisierte Herstellung von Durchlässigkeit erfordert, so die Argumentation in dem »*Forschungsgutachten zur Zukunft der Psychotherapeutenausbildung*«, eine weitgehend einheitliche, zumindest aufeinander abgestimmte Grundqualifizierung in den beiden psychotherapeutischen Ausbildungsbereichen und die Definition von formal und inhaltlich identischen Zugangsvoraussetzungen. Diese sollen sowohl für die PP- wie auch für die KJP-Ausbildung über das Studium von psychologischen und klinisch-psychologischen Modulen im Bachelor- oder Masterstudium nachgewiesen werden. Die Empfehlung der GutachterInnen sieht die Absolvierung von psychologischen, klinischen Inhalten in einem Gesamtumfang von

mindestens 150 ECTS-Punkten als Eingangsvoraussetzung für die PP- und KJP-Ausbildungen vor. BewerberInnen für die entsprechenden Ausbildungen müssten demnach während ihres Studiums zusammen etwa die Hälfte ihrer Studienleistungen in allgemeinen psychologischen und klinisch-psychologischen Bereichen absolviert haben, um eine psychotherapeutische Zusatzausbildung beginnen zu können. Allenfalls 35 ECTS-Punkte könnten, falls ein Studiengang das Studium von 150 ECTS-Punkten nicht ermöglicht, parallel zur psychotherapeutischen Ausbildung in sogenannten Brückenkursen nachstudiert werden.

Die *Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft* (DGfE) begrüßt im Grundsatz die Intentionen der ExpertInnengruppe, psychotherapeutische Ausbildungen in Zukunft nur noch denjenigen zu ermöglichen, die über einen qualifizierten Masterabschluss verfügen. Begrüßt wird auch die Zielsetzung der Empfehlungen, eine Vereinheitlichung, zumindest jedoch die Durchlässigkeit zwischen den beiden psychotherapeutischen Ausbildungen anzustreben. Und auch die seit langem angestrebte Realisierung einer Gleichwertigkeit der beiden Psychotherapeutenberufe findet von der DGfE im Kern Unterstützung. Zugleich wird jedoch auch gesehen, dass eine Umsetzung der Empfehlungen der GutachterInnen den AbsolventInnen von erziehungswissenschaftlichen und sozialpädagogischen Hauptfachstudiengängen den Zugang zu den kinder- und jugendpsychotherapeutischen Qualifizierungen erschweren wenn nicht sogar verunmöglichen würde. Schon rein formal ist das Studium von 150 ECTS-Punkten in Psychologie und klinische Psychologie in keinem allgemein pädagogischen, sozial- oder heilpädagogischen Studienprogramm zu gewährleisten, ohne die Akkreditierung der jeweiligen Studiengänge zu gefährden. Der Vorschlag der GutachterInnen würde erfordern, dass in fünf von zehn Semestern der entsprechenden konsekutiven Studiengänge ausschließlich psychologische Inhalte gelehrt werden müssten. Diese Vorgabe kann von den erziehungswissenschaftlichen Fakultäten an den Universitäten und Fachbereichen für Soziale Arbeit an den Fachhochschulen in der Regel nicht umgesetzt werden, ohne die genuine disziplinäre Struktur der Studienprogramme zu gefährden.

Keineswegs wird bestritten, dass psychotherapeutische Ausbildungen von ihren zukünftigen AbsolventInnen psychologisches und insbesondere klinisch-psychologisches Wissen erwarten können. Die psychotherapeutische, insbesondere die kinder- und jugendpsychotherapeutische Praxis erfordert immer noch und im zunehmenden Maße jedoch auch erziehungs- und sozialwissenschaftliches Wissen, um die lebenspraktischen Fragen und Unsicherheiten der KlientInnen mit alltagsnahen Lösungen zu bedienen. PsychotherapeutInnen werden in ihren Praxen, in Erziehungs- und Familienberatungsstellen, in den schulpsychologischen und in den psychologischen Diensten der Gesundheits-, Sozial- und tertiären Bildungssysteme mit Irritationen der Selbstwirksamkeit konfrontiert, zu deren Aufarbeitung zwar auch klinisch-psychologisches, wesentlich jedoch auch sozialtherapeutisch aufgearbeitetes, pädagogisches und sozialwissenschaftliches

Wissen herangezogen werden kann und wird. Mit der besonderen Gewichtung von psychologischen und klinisch-psychologischen Wissensanteilen in den Empfehlungen der ExpertInnengruppe werden erziehungs- und sozialwissenschaftliche Wissensbestände implizit abgewertet, zumindest in ihrer Relevanz als Eingangsvoraussetzung für die Ausbildung zum Psychotherapeuten als nicht unbedingt erforderlich klassifiziert. Damit widerspricht die Empfehlung grundlegenden internationalen gesundheitswissenschaftlichen Forschungen, die auf die Bedeutung von sozialwissenschaftlichen, sozialisationstheoretischen und biographieorientierten Wissensbeständen in psychotherapeutischen Praxen verweisen und deren stärkere Berücksichtigung in der Ausbildung empfehlen, um der Komplexität gesundheitlicher Schädigungen in modernen Gesellschaften gerecht zu werden. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis wäre sogar zu überlegen, ob nicht von AbsolventInnen eines Medizinstudiums neben dem Nachweis von psychologischen auch pädagogische und sozialwissenschaftliche Wissensbestände als Voraussetzung für einen Zugang zu psychotherapeutischen Ausbildungen zu erwarten wären. Aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive ist daran zu erinnern, dass ein multidimensionales Verständnis von Gesundheit von der bio-psycho-sozialen Konstitution von Gesundheit und Krankheit ausgeht und die Realisation von psychotherapeutischen Interventionen beispielsweise auf

- sozialisations- und biographietheoretisches Wissen,
- pädagogisch-didaktische Kompetenzen,
- auf Wissen über die strukturelle Genese von psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen, Selbstwirksamkeitsverunsicherungen und Instabilitäten
- auf Wissen über die Entstehung von verlässlichen, professionellen Arbeitsbündnissen,
- auf Kenntnisse über das Sozial- und Bildungssystem,
- auf Wissen über die Dynamiken in Schule, Familie, außerschulischen Sozial- und Arbeitswelten
- auf Wissen über die Phasen des Aufwachsens, der Erwachsenenzeit und des Alters,
- auf verstehensorientierte, diagnostische Qualifikationen,
- forschungsmethodologisches und forschungsbezogenes Wissen

und

- auf Wissen über Praxen der Evaluation, Reflexion, Dokumentation und Präsentation

nicht verzichten kann. Das Wissen aus den genannten Domänen kann nicht nur, aber auch und zum Teil sogar exklusiv in erziehungswissenschaftlichen und sozialpädagogischen Studiengängen erworben werden. Die Bundes-Psychotherapeuten-Kammer sieht die Bedeutung pädagogischen Wissens für die psychotherapeutische Praxis ebenfalls und empfiehlt, dass für die Aufnahme einer

psychotherapeutischen Ausbildung weiterhin unterschiedliche psychologische und pädagogische Studiengänge qualifizierend sein sollten. Die Relevanz pädagogischen Wissens für psychotherapeutische Berufstätigkeiten findet zwar implizit auch in den Ausführungen der GutachterInnen Beachtung, explizite Erwähnung jedoch lediglich in der Empfehlung, Rehabilitation in die Legaldefinition von Psychotherapie und Prävention in das Tätigkeitsfeld der Psychotherapie aufzunehmen.

Die Idee einer Vereinheitlichung der psychotherapeutischen und kinder- und jugendpsychotherapeutischen Berufe über eine Fokussierung der Zugangsvoraussetzungen auf psychologische Inhalte zu steuern, würde zu einer Eindämmung der Vielfalt psychotherapeutischer Praxis führen. Die ausgewiesene und anerkannte Qualität pädagogischen und sozialen Wissens und Könnens würde aus der Praxis der Psychotherapie, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, langfristig verschwinden.

Der Gewinn, der mit einer vereinheitlichten Ausbildung durchaus zu erzielen wäre, hätte den Verlust zu kompensieren, der mit dem Verschwinden von erziehungswissenschaftlichen, sozialpädagogischen und sozialen Wissensbeständen aus den psychotherapeutischen Praxen verbunden wäre. Die *Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft* (DGfE) plädiert nachdrücklich dafür, bei einer Änderung der Struktur und Verortung der KJP- und PP- Ausbildung dafür Sorge zu tragen, dass AbsolventInnen von pädagogischen Studienprogrammen weiterhin ein Zugang zu den psychotherapeutischen Ausbildungen möglich bleibt.